Vossische Zeitung
12./VIII. 1915

eitung. 1915
12. August

Groß Berliner Lebensmittelfragen

Interessentenvertretungen und Gemeindekörperschaften Groß-Berlins haben sich in den letzten Tagen wiederum lebhaft mit den andauernden Preissteigerungen der Gegenstände des täglichen Bedarfs beschäftigt und werden es in den nächsten Tagen tun.

Am Dienstag fand auf Einladung des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft von Berlin eine zahlreich besuchte Versammlung von Interessenten statt, in der die bekannte Verordnung des Bundesrats gegen übermäßige Preissteigerungen in Gegenständen des täglichen Bedarfs lebhaft besprochen wurde. Es waren insbesondere die Vertreter der wichtigsten Zweige des Lebensmittelgroß- und Kleinhandels erschienen. Uneingeschränkt billigte man die Absicht der behördlichen Erlasse, einer ungerechtfertigten Preiserhöhung entgegenzuwirken. Gleichzeitig aber wandte man sich gegen den Vorwurf, daß der legitime Handel Wucher getrieben habe. Dieser Vorwurf beruhe vielmehr zum großen Teil auf Unkenntnis der tatsächlichen Grundlagen der Preisentwicklung. Die Preissteigerung bei Butter, Eiern, Schmalz usw. sei zum großen Teil auf das Ausbleiben ausländischer Zufuhr zurückzuführen. Dies sei ebenfalls eine Ursache für die hohen Gemüsepreise. Der Verdienst der Obst- nd Gemüsehändler sei in Anbetracht des großen Risikos bei den leicht verderblichen Gegenständen durchaus nicht hoch, und eine künstliche Zurückhaltung der Ware durch den Handel sei bei der geringen Haltbarkeit der Ware völlig ausgeschlossen. Die Versammlung verurteilte aufs schärfste jede Zurückhaltung von Lebensmitteln zur Erzielung künstlich hoher Preise, möge sie nun beim Handel oder bei den Produzenten vorkommen. Endlich beschloß die Versammlung, das Aeltesten-Kollegium zu ersuchen, den legitimen Handel gegen die ungerechtfertigten Anschuldigungen des Wuchers in Schutz zu nehmen und Unklarheiten in den Verordnungen aufzuklären.

Heute werden sich in der Berliner Handelskammer Vertreter des Groß- und Kleinhandels mit der gleichen Frage beschäftigen. Die Kleinhändler behaupten, daß sie bei den festgesetzten Preisen nur mit einem sehr kleinen Nutzen verkaufen können. Sie müßten selbst außerordentlich hohe Preise zahlen. Sie würden es mit Genugtuung begrüßen, wenn eine Organisation geschaffen würde, die einen billigeren Ankauf unmittelbar vom Produzenten ermöglicht.

In den verschiedenen Gemeinden Groß-Berlins, vor allem in Berlin selbst, ist man angesichts der steigenden Lebensmittelpreise nicht untätig geblieben. Man verhehlt sich nicht, daß die Aushängung der Preistafeln, so gut diese Anordnung vom Oberkommando gemeint war, bisher ein Schlag in Wasser gewesen ist. Es muß eine wirksamere Kontrolle über die Gestaltung der Preise ausgeübt werden. Daß die Gemeinden selbst durch Ankäufe im Großen stets preisregelnd eingreifen, ist nicht gut zu verlangen, namentlich für Gemüse läßt sich das gar nicht durchführen. Wohl aber kann eine bessere Kontrolle der Gemüsepreise manches Gute schaffen. Wie aber heute die Preise für Gemüse festgesetzt werden, ist eine solche Kontrolle gar nicht durchführbar. Was nützt es, wenn ich lese, der Preis eines Kohlkopfes sei 25 bis 40 Pfg. Da kann nur eine Preisbestimmung nach Gewicht helfen. Warum sich eine solche nicht einführen läßt, ist schwer begreiflich. Selbstverständlich ist auf Abfälle, Strünke und dergleichen Rücksicht zu nehmen. Aber das läßt sich doch alles durch Fassung der Verordnung ziemlich genau bestimmen. Solange nicht die Preise des Gemüses nach Gewicht festgesetzt sind, können die Gemeinden gar keine Kontrolle ausüben. Im Rheinland hat bereits eine Festsetzung der Höchstpreise nach Gewicht stattgefunden. Warum sollte das hier nicht möglich sein?